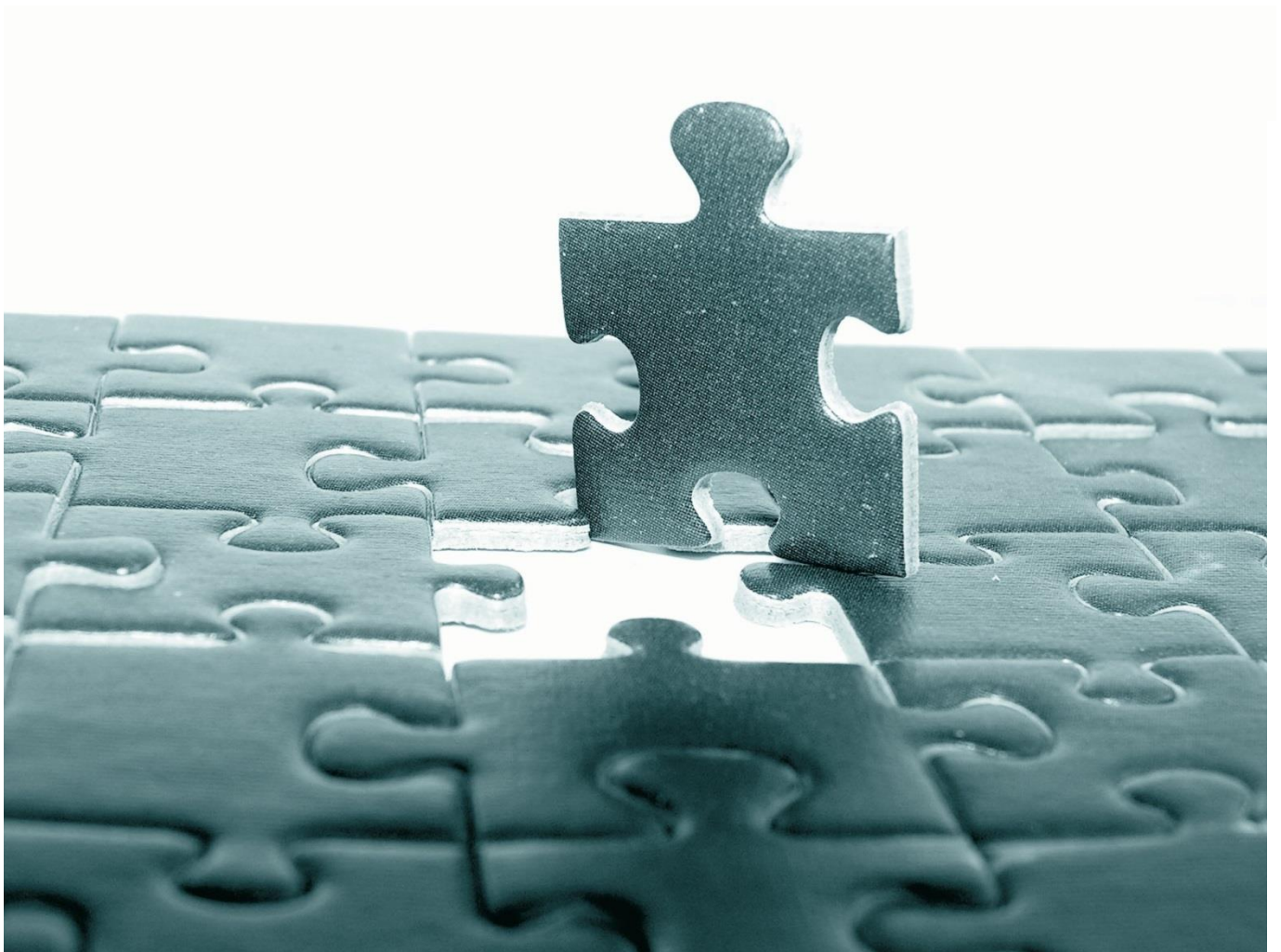




Studienbrief 4

Der Briefkontakt zu Inhaftierten





SCHWARZES KREUZ

Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
Telefax 05141 94616-26
info@naechstenliebe-befreit.de
www.naechstenliebe-befreit.de

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG
IBAN DE83 5206 0410 0000 6002 02
BIC GENODEF1EK1
BLZ 520 604 10 · Konto 60 02 02

Die christliche Straffälligenhilfe Schwarzes Kreuz hilft seit 1925 bundesweit Straffälligen und ihren Angehörigen durch ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende.



Das Schwarze Kreuz ist Mitglied in den Diakonischen Werken in Niedersachsen und Sachsen und



im Ev. Bundesverband für Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe EBET.

Finanziert wird die Arbeit überwiegend durch Spenden.

In Zusammenarbeit mit:

Fortbildungsverbund Straffälligenhilfe in Baden Württemberg

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e. V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-510
www.ehrenamt-jva.de



Studienbriefe des Schwarzen Kreuzes sind Bestandteil der Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe. Sie werden ergänzt durch ein Grundlagenseminar, Forum Austausch und Praxisanleitung.

Studienbriefe gibt es unter anderem zu folgenden Themen:

1. Verurteilt im Namen des Volkes: die Institution Justizvollzug
2. „Lebenswelt Gefängnis“: die Lebenssituation Inhaftierter
3. Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe: Brücken von draußen nach drinnen
4. Briefkontakt mit Inhaftierten
5. Gruppengespräche im Gefängnis

Der Briefkontakt zu Inhaftierten

1. Rechtliche Bestimmungen	2
2. Ein Brief kann eine Brücke sein	3
3. Kann ich einem Gefangenen schreiben und dabei anonym bleiben?	3
4. Bleiben Sie eindeutig und respektieren Sie Ihre Grenzen.....	4
5. Lassen Sie die Beziehung in Ihrem Briefkontakt wachsen	5
6. Wie oft sollten Sie schreiben?	5
7. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können	5
8. Sie müssen nicht auf alles eine Antwort haben	6
9. Eigene Überzeugungen nahe bringen.....	6
10. Fragen zum Nachdenken.....	7

Der Briefkontakt zu Inhaftierten

Mit einem Inhaftierten haben Sie es in der Regel mit einem Menschen zu tun, der

1. in einer extrem schwierigen Lebenssituation lebt und
2. oft selbst extreme Schwierigkeiten hat.

Hinzu kommt, dass die „Lebenswelt Gefängnis“ Gesetzmäßigkeiten hat, die für Außenstehende undurchschaubar sind: das starke Hierarchie- und Machtgefüge, das ungewollt enge Zusammenleben ohne Intimsphäre, das Ausgegrenztsein aus der Gesellschaft... Inhaftierte haben vieles nicht gelernt, was uns so selbstverständlich erscheint: z.B. wie man gute Beziehungen gestaltet, wie man seine Meinung sagen kann ohne zuzuschlagen oder wegzulaufen, wie man seine Freizeit gestalten kann, wie man mit Ämtern und Behörden klarkommt.

Sie stellen sich als Ehrenamtlicher einem Inhaftierten als ganze Person zur Verfügung. Sie haben nicht die Einengung, aber auch nicht den Schutz einer professionellen Berufsgruppe. Mit Ihren Briefen haben Sie einen weiten Handlungsspielraum. Das erleichtert Ihnen den Zugang, macht es zugleich aber auch schwierig, das richtige Gleichgewicht zu finden.

1. Rechtliche Bestimmungen

Jeder Inhaftierte hat das Recht, unbeschränkt Schreiben abzusenden und zu empfangen. Das bedeutet, dass der Inhaftierte den Umfang seines Schriftverkehrs und grundsätzlich auch die Briefpartner selbst bestimmen kann. Absendung und Empfang von Post werden aus Sicherheitsgründen durch die Justizvollzugsanstalt vermittelt, auch im offenen Vollzug.

Briefpapier kann der Inhaftierte beim Anstaltskaufmann erwerben oder von der Anstalt bekommen. Die Kosten seines Briefwechsels trägt er selbst. Im Falle der Bedürftigkeit kann die Anstalt die Kosten in angemessenem Umfang übernehmen.

Briefmarken in geringer Menge, Post- oder Ansichtskarten oder ähnliche, leicht zu kontrollierende Karten können einem Brief beigelegt werden. Hinsichtlich der Übersendung von Büchern oder Zeitschriften sollten vorher die Zusendungsvoraussetzungen bei der Justizvollzugsanstalt geklärt werden. Auf keinen Fall sollte einem Brief Geld beigelegt werden.

Von Ausnahmen abgesehen, darf der Schriftwechsel „aus Gründen der Behandlung oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt“ kontrolliert werden; es gibt also kein Briefgeheimnis. In manchen Justizvollzugsanstalten werden die Briefe aber nur auf verbotene Einlagen überprüft.

2. Ein Brief kann eine Brücke sein

Ein Briefwechsel ermöglicht ein Gespräch, das zwar aus größerer Distanz geführt wird, aber gleichzeitig ganz persönlich ist, weil der Brief ja ganz allein für den Empfänger bestimmt ist. Ein Brief erlaubt, das Unsagbare zu schreiben. Manches lässt sich eben besser schreiben als aussprechen. Aber die Kontrollmöglichkeit durch die Justizvollzugsanstalt wirkt hemmend. Und nicht alle Menschen sind schreibgewandt. Der Brief ist ja ein halber Aufsatz. Die Sprache, die Ausdrucksweise und das Verständnis des Inhaftierten sind Ihnen vielleicht fremd (und vielleicht auch umgekehrt) und können zu Verständigungsschwierigkeiten führen.

Manche schreiben gern und viel, können aber nicht auf den „Punkt“ kommen, so dass Sie vielleicht lange überlegen müssen, was der Inhaftierte meint, worauf er hinaus will. Und dem brieflichen Wort fehlen die vielfältigen Zeichen der Körpersprache wie persönliche Ausstrahlung, Körperhaltung, Gestik, Mimik, Stimmlage, Lautstärke, die das Verstehen sonst erleichtern. Ebenso ist die Ungleichzeitigkeit ein Problem: Der emotionale Zustand ist (nicht nur) bei Inhaftierten einem erheblichen Wechsel unterzogen. So trifft Ihr Antwortbrief den Inhaftierten vielleicht in einer ganz anderen Gefühlslage an, als dieser den Brief geschrieben und abgeschickt hat.

Bleiben Sie geduldig und wertschätzend. Sie erleichtern es damit dem Inhaftierten, Vertrauen zu Ihnen zu bekommen. Fragen Sie nach, was Sie nicht verstanden haben. Wenn Sie Missverständnisse bemerken, sprechen Sie sie an. Machen Sie sich Kopien oder Durchschläge von Ihren eigenen Briefen, ggf. auch Notizen dazu. So können Sie Ihren Briefwechsel zurückverfolgen.

Wie in einem Gespräch kommt es in einem hilfreichen Briefkontakt zu einem Inhaftierten entscheidend auf Ihr Zuhören an. Geben Sie ihm die Möglichkeit, sich auszusprechen und lassen Sie Raum für Fragen und Probleme. Warten Sie mit Ihrem eigenen Beitrag. Zuerst kommt es auf Ihr Zuhören an.

3. Kann ich einem Gefangenen schreiben und dabei anonym bleiben?

Sicher, das geht. Sie können z.B. ein Postfach einrichten oder Ihre Post postlagernd zugestellt bekommen. Im Schwarzen Kreuz haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Wir glauben, dass es für eine hilfreiche Beziehung zu einem Inhaftierten wichtig ist, als Person erkennbar zu sein. Dazu gehören Ihr Name und Ihre Anschrift.

Für Inhaftierte ist es die Regel, dass ihnen mit Misstrauen und Ablehnung begegnet wird, und sie reagieren entsprechend auch mit der gleichen Haltung. Sie als Briefpartner wollen jedoch diesen Teufelskreis durchbrechen und eine Beziehung anbieten, die dem Inhaftierten helfen soll, ein anderes Leben kennen zu lernen und anzustreben. Dafür ist ein Vertrauensvorschuss von Ihnen hilfreich, den der Inhaftierte nicht übersehen wird: Ihr Name und Ihre Anschrift.

Gleichermaßen sollten Sie aber auch Grenzen ziehen können und Ihre Privatsphäre schützen. Geben Sie nur die Informationen über sich (und Ihre Familie) an den Inhaftierten weiter, von denen Sie überzeugt sind, dass sie für Ihren Briefkontakt notwendig sind.

4. Bleiben Sie eindeutig und respektieren Sie Ihre Grenzen

Vertrauen ist die wichtigste Grundlage jeder Beziehung. Dennoch sollten Sie nicht vergessen, dass Ihr Briefkontakt zu einem Inhaftierten weder Freundschaft noch Partnerschaft ist, sondern in erster Linie Hilfe für den Inhaftierten bedeutet. Es kann u.U. dabei nicht ausbleiben, dass von Ihnen alles erwartet wird, was der Inhaftierte vermisst und vielleicht auch noch nie erfahren hat:

- ▶ Sie sollen Zeit, Geduld und Verständnis haben.
- ▶ Sie sollen gut zuhören können.
- ▶ Sie sollen stets hilfsbereit sein.
- ▶ Sie sollen Enttäuschungen verkraften können.
- ▶ Sie sollen Lösungen für Probleme haben.
- ▶ Sie sollen als Ersatz für andere, nicht vorhandene Beziehungen (Mutter, Vater, Freundin, Partnerin) dienen.
- ▶ Sie sollen...

Achten Sie deshalb auf Ihre Eindeutigkeit und Klarheit und respektieren Sie Ihre eigenen Grenzen. Sagen Sie „nein“ oder „ja“ und bleiben Sie bei Ihrer Entscheidung. Auch bei materiellen Wünschen des Inhaftierten: Lassen Sie sich nicht überfordern; lehnen Sie eine Bitte freundlich, aber deutlich ab, wenn Sie sie nicht erfüllen möchten. Es ist für Inhaftierte schwerer zu verkraften, eine einmal entstandene Hoffnung wieder aufgeben zu müssen. Lassen Sie sich zu nichts überreden, was Sie nicht wollen!

5. Lassen Sie die Beziehung in Ihrem Briefkontakt wachsen

Nähe und Distanz gehören zu jeder Beziehung. Erst nach einiger Zeit des Kennenlernens wird es möglich sein, offener und vertrauensvoller miteinander umzugehen. Lassen Sie sich Zeit dafür und achten Sie auf Ihr Gefühl. Inhaftierte beginnen sehr schnell mit einem „du“ und überspringen damit die wichtige Phase des Kennenlernens. Vertraulichkeit ist aber keine Vertrautheit, die erst wachsen muss und Zeit braucht, damit sie auch Enttäuschungen verkraften kann.

Die Balance zwischen Nähe und Distanz wird immer wieder neu zu suchen sein. Zu viel Distanz wird dabei erlebt als „du verstehst mich nicht“: der Kontakt bleibt an der Oberfläche. Zu viel Nähe wird erlebt als Bedrängung und löst Angst und Abwehr aus.

Nähe kann zu einem „Zu-nahe-treten“ werden. Zuviel Nähe, aber auch zu viel Distanz können leicht zu einem Beziehungsabbruch führen.

6. Wie oft sollten Sie schreiben?

Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit sind wichtige Bestandteile Ihres Briefkontakts zu einem Inhaftierten. Sie sollten daher mindestens ein Mal im Monat einen Brief schreiben können.

Für viele Inhaftierte ist der Briefkontakt oftmals die einzige Möglichkeit des Kontakts zu Menschen außerhalb des Gefängnisses. Das heißt, der Briefkontakt ist nicht eine Möglichkeit unter vielen, sondern die einzige. Damit kommt jedem Brief eine Bedeutung zu, die wir nicht wirklich ermessen können.

Wenn Sie einen Briefkontakt zu einem Inhaftierten aufnehmen, sollten Sie sich auf jeden Fall über die besondere Situation der „Lebenswelt Gefängnis“ informieren. Sonst wird Ihnen die von dem Inhaftierten geschilderte Welt unverständlich bleiben und Sie werden ihn auch nicht verstehen können.

7. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können

Wenn Sie die eingeschränkten Möglichkeiten der Inhaftierten berücksichtigen, werden Sie verstehen, dass Sie auch um materielle Hilfe in Form von Geld, Briefmarken, Paketen, Büchern, Bekleidung, Geschenken usw. gebeten werden können.

Bleiben Sie dabei eindeutig im Rahmen Ihrer Möglichkeiten. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können oder wollen. Dies gilt auch für Bitten um Besuch und andere persönliche Kontakte. Lassen Sie sich auf nichts ein, was Sie nicht möchten oder nicht überblicken können. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren Ansprechpartner im Schwarzen Kreuz.

8. Sie müssen nicht auf alles eine Antwort haben...

Es kann vorkommen, dass Sie sich in Ihrem Briefkontakt zu einem Inhaftierten zeitweise ratlos oder überfordert fühlen. Die vielen Schwierigkeiten, die Fragen und Wünsche, vielleicht auch die Problematik der Straftat machen Sie ratlos. Bleiben Sie auch dann dem Inhaftierten gegenüber aufrichtig. Sie müssen nicht alles können und auf alles eine Antwort haben.

Suchen Sie sich selbst rechtzeitig Rat und Unterstützung, entlasten Sie sich in Gesprächen, respektieren Sie Ihre Grenzen, auch die der Belastbarkeit.

9. Eigene Überzeugungen nahe bringen

Vielleicht möchten Sie sich mit Ihrer inhaftierten Briefpartnerin, Ihrem inhaftierten Briefpartner auch darüber austauschen, was Ihnen für Ihr eigenes Leben wichtig ist und von dem Sie überzeugt sind, dass es auch helfen könnte, zukünftig nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Bitte denken Sie dann daran, dass niemand so einfach aufgrund von Argumenten seine Überzeugungen ablegen kann, mit denen er vielleicht schon sein ganzes Leben gelebt hat. Ermöglichen Sie eine vertrauensvolle Beziehung, in der Sie von Ihren Überzeugungen, aber vielleicht auch von Ihren Fragen und Zweifeln schreiben können.

Bleiben Sie ehrlich und aufrichtig. „Erschlagen“ Sie niemanden mit Lebensweisheiten gleich welcher Art. Respektieren Sie, dass jemand ganz andere Vorstellungen hat als Sie.

10. Fragen zum Nachdenken

Stellen Sie sich vor, Sie erhalten folgenden Brief:

Seit dem 16.2.03 bin ich hier in der JVA. Bis heute hat sich hier einiges geändert; allerdings nicht zum positiven, sondern zum negativen. Dieses bezieht sich besonders auf die Bewegungsfreiheit innerhalb des Hauses, die 2003 noch großzügig und heute gar nicht mehr gehandhabt wird. Dadurch, dass für den Gefangenen eine andere Station nicht mehr zugänglich ist, ist auch die zwischenmenschliche Beziehung zwischen den Gefangenen stark eingeschränkt. Dafür werden Gründe angeführt, die sich ausschließlich auf Vergehen einiger weniger Gefangenen stützen. Ich selbst bin zur Zeit im Realschulkurs. Trotz der geistigen Beanspruchung, ich lerne auch auf der Zelle, nehme ich mir die Zeit, verschiedene Gruppen zu besuchen. Montags die AA Gruppe des Hermannsburger Krankenpflegevereins, wo versucht werden soll, dem Einzelnen die Kenntnis bzw. die Einsicht zu vermitteln, seine Alkoholabhängigkeit zu akzeptieren, um letztendlich ein Leben in Abstinenz führen zu können. Dazu kommt Mittwochs die AÖ, Arbeitsgruppe für Öffentlichkeit. Donnerstags besuche ich den Förderkurs „Englisch“ und Freitags nehme ich an der Bibelgruppe B vom Schwarzen Kreuz teil. Außerdem alle 4 Wochen, jeweils Samstags, an der Peiner Bibelgruppe. Doch was bringen mir die Aktivitäten vollzuglich gesehen? Praktisch nichts, denn die einzelnen Gruppen werden zwar von der Anstaltsleitung geduldet, ansonsten aber nicht für voll genommen. In diesem Jahr steht bei mir der 2/3 Termin an. Trotz der paar Monate bis dahin, sieht die Anstaltsleitung sich nicht in der Lage, mir Ausführung geschweige denn Vollzugslockerung zu geben. Da frage ich mich allen Ernstes, warum ich alles Mögliche für mich unternahme, um mich zum positiven hin zu verändern, wenn die Anstaltsleitung genau das Gegenteil von dem erreichen will. Da auch ich nicht unbegrenzt belastbar bin, braucht es nur noch ein oder zwei Knieschüsse und die Anstaltsleitung hat mich da, wo sie mich hinkapen will.

Welche Gedanken und Gefühle erweckt das Schreiben in Ihnen und welchen Einfluss haben diese auf Ihre Antwort?

Welche Themen spricht der Inhaftierte an und auf welche möchten Sie reagieren?

Ziemlich zu Anfang spricht der Inhaftierte zwischenmenschliche Beziehungen unter den Gefangenen an. Was könnte er damit meinen? Welche Art zwischenmenschlicher Beziehung möchte er wohl zu Ihnen haben? Wie/was antworten Sie ihm?

Wie sieht der Inhaftierte das Verhalten der Vollzugsanstalt in Bezug auf sein Engagement? Welche Auswirkungen hat das auf ihn? Was erwartet er wohl diesbezüglich von Ihnen?

Der Briefkontakt zu Inhaftierten

- ▶ Briefe - eine Brücke nach „draußen“?
- ▶ Wie kann das Vertrauen im Briefkontakt wachsen?
- ▶ Wie können Briefe zu einem „Gespräch“ werden?
- ▶ Kann ich Briefe schreiben und anonym bleiben?
- ▶ Wie oft soll ich schreiben?

Studienbrief 4



Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70 563 Stuttgart
Telefon 0711 2155-510
www.ehrenamt-jva.de



SCHWARZES KREUZ
Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a · 29221 Celle
Telefon 05141 94616-0
Telefax 05141 94616-26
info@naechstenliebe-befreit.de
www.naechstenliebe-befreit.de